

(437-2) Nr. 1088 merc.
Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Josef Medved, Hausirer von Altemarkt, zur Wahrung seiner Rechte mitgetheilt, daß Andreas Schreyer, Handelsmann in Laibach, durch Dr. Uranitsch, wegen auf geborgte Waaren schuldiger 394 fl. 60 kr. am 27. Februar 1864, Z. 1088, eine Klage eingebracht hat, worüber die Tagssagung auf den

2. Mai d. J.

vor diesem k. k. Handelsgerichte angeordnet, und dem Hrn. Dr. Anton Rudolph als aufgestellten Curator absentis zugestellt worden ist, mit welchem sich demnach der Geklagte Josef Medved ins Einvernehmen setzen kann.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 1. März 1864.

(447-1) Nr. 576.
Edikt

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben nach dem verstorbenen Georg Zwet von Podgier.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 20. Jänner 1864 Georg Zwet von Podgier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Anton Vidiz als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Februar 1864.

(448-1) Nr. 634.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe über Ansuchen der Frau Maria Svetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Blas Ostresch, von Lahoviz, in die Veräußerung der mit dem Bescheide dd. 11. März 1861, Z. 1412, bewilligten, aber sistirten exekutiven Feilbietung der dem Exekuten gehörigen Realitäten, als:

der im Grundbuche Kommenda St. Peter sub Urb.-Nr. 50 neu, 15 alt, vorkommenden Katsche im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr 420 fl. ö. W., und

des, in demselben Grundbuche sub Urb.-Nr. 1219 alt, 44 neu, Kts.-Nr. 1216, vorkommenden Acker, „na kamenskim potam“ im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 210 fl. ö. W.

wegen schuldiger 189 fl. c. s. e. ge- williget, und zur Vornahme derselben die drei Tagssagungen auf den

18. April,

18. Mai und

18. Juni l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und

die Bedingungen sämlich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Februar 1864.

(449-1) Nr. 846.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Cernic von Kreuz, noc. der Herrschaft Kreuz, gegen Thomas Slaput von Podhruska wegen, aus dem Urtheile ddo. 6. April 1853, Nr. 2520, schuldiger 20 fl. 32 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf sub Urb.-Nr. 197 vorkommenden, zu Podhruska gelegenen Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1944 fl. 82 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

21. April,

21. Mai und

21. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Februar 1864.

(450-1) Nr. 964.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Graditschek von Gradische bei Snamne gegen Andreas Gerkmann von Goditsch wegen, aus dem Urtheile dd. 5. Juli 1863, Nr. 3121, und oberlandesgerichtlicher Bestätigung dd. 10. November 1863, Nr. 9070, schuldiger 65 fl. 63 kr. österr. Währ. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 318, vorkommenden, zu Goditsch gelegenen Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1108 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

25. April,

25. Mai und

25. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Februar 1864.

(452-1) Nr. 544.
Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Handelsmann Johann Beniger von Dorneg.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. August 1863 mit Testament verstorbenen Handelsmannes Johann Beniger von Dorneg, Haus-Nr. 28, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert bei diesem Gerichte zur Anmeldung, und Darthnung ihrer Ansprüche den

27. April l. J.

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigen-

falls sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(451-1) Nr. 1664.
Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadl wird im Nachhange zum diegerichtlichen Edikte vom 10. Dezember 1863, Z. 9194, hiemit kund gemacht, daß die exekutive Feilbietung der dem Mathias Regina gehörigen, zu Zernuz liegenden Subrealität, Urb.-Nr. 247 ad Grundbuch der Herrschaft Rupertshof, über Ansuchen des Exekutionsführers sistirt wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl am 6. März 1864.

(453-1) Nr. 911.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Ballenzhiz von Feistritz, gegen Josef Skerl von Unterkorn Nr. 14 wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche, vom 22. April 1857, Z. 1938, schuldiger 25 fl. 50 kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lippa sub Urb.-Nr. 206 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1829 fl. 80 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

15. April,

17. Mai und

17. Juni 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigem Amtsstofale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. Februar 1864.

(441-2) Nr. 632.
Edikt.

Im Nachhange des diegerichtlichen Ediktes ddo. 14. Jänner 1864, Z. 71, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Franz Gregoritsch, als Cessionär des Andreas Nak, gegen Alois Gerloviz von Schabjel pelo. 319 fl. auf den 4. März l. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den

1. April d. J.,

angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 4. März 1864.

(416-3) Nr. 354.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Tschendur im eigenen Namen und als Nachhaber seines Bruders Jakob Tschendur von Planina, gegen Mathias Willanz von Kallensfeld wegen, aus dem Urtheile ddo. 19. April 1854, Z. 4186, schuldiger 50 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstengilde sub Kts.-Nr. 41 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2010 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

2. April,

6. Mai und

3. Juni 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Jänner 1864.

(418-3) Nr. 582.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Relizitation über Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, als Curator der Maria Willanz'schen Verlassenschaft, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen und wegen Nichterfüllung des rechtskräftigen Meistbets-Vertheilungs- und Zuweisungsbescheides ddo. 31. Mai 1863, Nr. 2166, bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den

15. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagssagung auf Gefahr und Kosten der sämigen Ersterben um jeden Preis verkauft werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Februar 1864.

(443-2)
Warnung.

Der Gefertigte gewohnt, ohne sogleicher Zahlung keine wie immer gear- tete Bestellung zu machen, warnt Jedermann, auf seinen Namen wem immer Etwas ohne Geld zu geben, da er in einem solchen Falle keine Zahlung leistet.

Lukas Crost,

gewesener Krämer und Getreide- händler in Wippach.

(438-3)
SOOO

stark bewurzelte Schreben,

3' - 5' lang, durch Ablegen erzeugt, die zugleich gesetzt und gegrubt werden können, und im zweiten Jahre Früchte tragen, werden abgegeben gegen Baar, und zwar Kraljevina und Mosler (Gütel) à 5 fl., gemischte edle weiße und gemischte edle schwarze Keltertrauben à 3 fl. das Hundert loco Bahnhof Rann.

Bei größeren Abnahmen entsprechende Aufgabe.

Franco-Aufträge erbittet sich per Post Samobor

Michael Wruder,

Winger der Herrschaft Mokriz in Krain.

(424-3)
Echter

Bischofskäse

wird einzig und allein in der Hand- lung des Unterzeichneten

„zur blauen Kugel“

verkauft, daher werden alle bishe- rigen Abnehmer desselben zu einem lebhaften Zuspruche höflichst einge- laden.

Joh. Tauzher.

(456-2)
Ein großer Acker in der

Gemeinde St. Peters- Vorstadt bei St. Chri- stoph ist sogleich zu ver- pachten.

Die Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.